

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2020	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	01.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der Umweltbetrieb tritt in Vorleistung. Die Refinanzierung durch das Jugendamt erfolgt in einem mehrjährigen Zeitraum. Bis einschließlich 31.12.2021 noch zu leistende Zahlungen an den Umweltbetrieb werden im laufenden Haushaltsvollzug erwirtschaftet. Für die Zeit ab 01.01.2022 werden entsprechende Beträge im Haushaltsplanverfahren angemeldet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt einem unbefristeten Einsatz des Jugendbusses zu und fordert die Verwaltung auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Jugendbus schnellstmöglich in Betrieb gehen kann.
2. Der ins Eigentum der Stadt Bielefeld zu übernehmende Jugendbus wird bis 31.12.2021 dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ (Die Falken Bielefeld) zur Verfügung gestellt, damit dieser damit das mobile Angebot in Bielefeld durchführen kann. Nach dieser Projektphase ist über die Trägerschaft neu zu entscheiden.
3. In den Jahren 2020 und 2021 zu leistende Zahlungen an den Umweltbetrieb sind im laufenden Haushaltsvollzug zu erwirtschaften. Für die Zeit ab 01.01.2022 sind entsprechende Bedarfe bei der Mittelanmeldung zum Haushalt einzuplanen.
4. Im Übrigen nimmt der Jugendhilfeausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verwaltung hat am 29.01.2019 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 7902/2014-2020) einen Bericht zur Mobilien Jugendarbeit in Bielefeld gegeben. Nach Erörterung im Jugendhilfeausschuss ist schließlich folgender geänderter Beschluss gefasst worden:

1. Der „Bericht zur Mobilien Jugendarbeit in Bielefeld“ wird zur Kenntnis genommen.

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Gespräche aufzunehmen, um zu ermitteln, welche Angebote der Mobilen Jugendarbeit aus fachlicher Sicht ihre Mobilität erhöhen sollten und welche Anschaffungs- und Instandhaltungskosten für Fahrzeuge sowie ob zusätzliche Honorar- und Sachkosten bei Erfüllung dieser Bedarfe entstehen würden. Im Rahmen der Kostenermittlung als Element der Entscheidungsgrundlage für den Jugendhilfeausschuss ist die Möglichkeit der gemeinsamen Fahrzeugnutzung durch verschiedene Träger zu prüfen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Projektidee „Jugendbus“ zu realisieren:*
 - a. *Das Projekt soll zunächst in einer ca. zweijährigen Pilotphase während der renovierungsbedingten Schließung der Jugendeinrichtung Niedermühlenkamp mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ erprobt werden. Dabei ist auch bereits ein stadtweiter Einsatz des Jugendbusses in enger Absprache mit den stationär verankerten Jugendeinrichtungen und deren Trägern sowie mit der Jugendhilfeplanung/Jugendpflege zu erproben.*
 - b. *Anschließend soll eine Auswertung stattfinden und auf dieser Basis darüber entschieden werden, ob eine weitere Erprobung erfolgen soll, in der der stadtweite Einsatz im Mittelpunkt der Arbeit mit dem Jugendbus steht. Für diese zweite Phase ist die Trägerschaft durch einen gesonderten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu vergeben. Der ab 01.01.2021 voraussichtliche Mittelbedarf von 75.000 €/Jahr ist bei der Mittelanmeldung ab dem Jahr 2021 vorsorglich zu berücksichtigen.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechenden Gesprächen mit dem Bielefelder Jugendring und den Trägern der Spielmobile eine Aussage zur auskömmlichen Finanzierung der Spielmobilangebote zu treffen, damit der Jugendhilfeausschuss hierüber entscheiden kann.*
5. *Über die Umsetzung ist regelmäßig im Jugendhilfeausschuss zu berichten.*

Nachfolgend gibt die Verwaltung zunächst einen Sachstandsbericht zu den vorstehenden Punkten 2. und 4. Anschließend stellt die Verwaltung die weitere Entwicklung in Sachen Jugendbus dar (vorstehender Punkt 3.) und begründet Ihren eingangs gemachten Beschlussvorschlag.

A. Erhöhung der Mobilität der Angebote durch weitere Fahrzeuge und zusätzliche Mittel für den Betrieb der Spielmobile

Nach Beratung in den Fachausschüssen, Bezirksvertretungen und weiteren politischen Gremien hat der Rat der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der Beratung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 bis 2022 am 11.07.2019 u.a. zwei Dinge beschlossen (TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1):

Zum einen stellt die Stadt Bielefeld 15.000 €/Jahr zur Verfügung, um daraus den Betrieb von zwei Bullis finanzieren zu können. Mit den Bullis sollen weitere Standorte und Angebote erreicht und bedient werden.

1. Ein Bulli ist dem Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. zur Verfügung gestellt worden. Damit erfolgt eine Steigerung der mobilen Angebote im Sozialraum der evangelischen Jugend (Ost, West und Nord). Einsatzorte liegen in Vilsendorf, Wellensiek/Dornberg und Oldentrup.
2. Der zweite Bulli wird von einem Kooperationsverbund der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. und des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld) genutzt. Damit werden die Mobile Arbeit Quelle ausgebaut, die Unterstützung der Soccernights ermöglicht, die Anbindung von Kindern und Jugendlichen aus dem Bielefelder Süden an besondere Angebote des Ramsbrocks Hof (umwelt- und tierpädagogische Angebote) erreicht und pädagogische Aktivitäten der „Netzwerkstelle Sport“ ausgebaut.

Zum anderen stellt die Stadt Bielefeld 20.000 €/Jahr zur Verfügung, um die Einsätze mit den Spielmobilen kostendeckend zu gestalten und gleichzeitig die Einsatzzahlen zu erhöhen. Pro Einsatz stehen jetzt 153,00 € statt bisher 80,00 € zur Verfügung. Die Einsätze erhöhen sich von ursprünglich 230 auf künftig 250 pro Jahr.

- Die Falken Bielefeld e.V. fahren ab den Osterferien 2020 jährlich 125 Einsätze zu Standorten im Nordpark, in Quelle, im Grünzug am Finanzamt (Ravensberger Straße), im Stadtpark in Brackwede sowie auf dem Kesselbrink.
- Die Sportfreunde Sennestadt fahren ebenfalls ab den Osterferien 2020 ihre Einsätze. Vorgesehen sind 42 Einsätze pro Jahr. Standorte sind die Württemberger Allee sowie der Bärenplatz im Sennestädter Süden.
- Der Verein Spielen mit Kindern e.V. beginnt bereits zwei Wochen vor den Osterferien. Er fährt 83 Einsätze im Jahr zu den Standorten Oberlohmanshof, Kesselbrink, Ummeln (Zedernstraße) und evtl. auch am Ostmann-Turm.

Die Einsätze insbesondere auf dem Kesselbrink erfolgen in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung.

Am 20.11.2019 hat der Jugendhilfeausschuss u.a. beschlossen, 50.000 € aus dem Integrationsbudget für die Anschaffung neuer Spiel- und Sportgeräte einzusetzen, um die Attraktivität der Angebote der mobilen Arbeit weiter zu erhöhen (TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020). Der Schul- und Sportausschuss sowie der Sozial- und Gesundheitsausschuss haben am 26.11.2019 einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Umsetzung des Beschlusses vorzubereiten und regelmäßig in den Ausschüssen dazu zu berichten.

Vor allem im Arbeitsfeld der Spielmobilarbeit muss pädagogisches Material dringend ersetzt und ergänzt werden. Der Betrag von 50.000 € wird wie folgt eingesetzt:

- Für jedes der drei Spielmobile wird ein Betrag von 15.000 € eingesetzt, um das pädagogische Material zu ersetzen bzw. zu ergänzen.
- Der Restbetrag von 5.000 € ist vorgesehen für die pädagogische Ausstattung der beiden Bullis. Der Mitteleinsatz erfolgt bedarfsgerecht in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzungskonzept, das derzeit von den Trägern erarbeitet wird.

B. Entwicklung beim Thema Jugendbus und Begründung des Handlungs- und Entscheidungsbedarfs

Wie oben dargestellt, sehen die politischen Beschlüsse eine zweijährige Pilotphase für den Jugendbus vor, während der der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. durchführender Träger ist. Anschließend soll eine Auswertung erfolgen, um dann zu entscheiden, ob eine Fortsetzung der Arbeit erfolgen soll. Ist das der Fall, soll über die Trägerschaft neu entschieden werden.

Die Verwaltung und der Träger haben die zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Ein Bestandteil war der Umbau des angekauften Busses im Rahmen einer Arbeitsmarktmaßnahme für Langzeitarbeitslose. Die Stadt Bielefeld hätte sich allenfalls mit einem geringen Betrag an den Sachkosten beteiligen müssen. Der Start des Jugendbusses war für Frühjahr/Sommer 2019 geplant.

Der (Zeit-) Plan musste allerdings mehrfach angepasst werden, weil sich die Ausschreibung der Arbeitsmarktmaßnahme durch das Jobcenter Arbeit^{plus} Bielefeld zeitaufwändiger gestaltete. Nach erfolgter Ausschreibung musste dann festgestellt werden, dass sich kein Träger für diese Maßnahme beworben hat. Hintergrund ist, dass der Träger der Arbeitsmarktmaßnahme ein großes Haftungsrisiko übernehmen muss, zu dem sich kein Träger bereit gesehen hat.

Das Projekt „Jugendbus“ stand damit vor dem Aus. Um dennoch einen Einsatz des Jugendbusses ermöglichen zu können, hat die Verwaltung nach alternativen Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.

Die Idee ist, dass der ins Eigentum der Stadt Bielefeld zu übernehmende Bus durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld so hergerichtet wird, dass er als Jugendbus zum Einsatz kommen kann. Der Umweltbetrieb führt notwendige Umbaumaßnahmen entweder selbst durch oder beauftragt Fremdfirmen damit. Die Kosten für die Herrichtung als Jugendbus trägt zunächst der Umweltbetrieb. Das Jugendamt refinanziert diese Aufwendungen (Invest- und Eigenleistungen) durch Einmalzahlungen und/oder monatliche Zahlungen. Notwendig ist ein mehrjähriger Zeitraum, in dem die Refinanzierung erfolgt. Für die Wartung und den Unterhalt des Jugendbusses stellt der Umweltbetrieb außerdem monatlich Kosten in Rechnung.

Der Jugendbus wird dann dem Träger zur Verfügung gestellt, den die politischen Gremien dafür ausgewählt haben. Diese Trägerentscheidung kann befristet (z.B. für die Dauer einer Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) ausgesprochen werden. Ist eine Änderung der Trägerentscheidung geplant, sollte diese möglichst frühzeitig kommuniziert werden, um dem durchführenden Träger eine (personalwirtschaftliche) Reaktionsmöglichkeit zu geben.

Die wichtigsten Regelungen z.B. zum Eigentumsübergang auf die Stadt Bielefeld, zum Umbau, zur Nutzung und zur Finanzierung des Jugendbusses sollen in einem dreiseitigen Vertrag von Jugendamt, Träger und Umweltbetrieb fixiert werden.

Es finden bereits Gespräche zwischen Jugendamt, Träger und Umweltbetrieb statt, um eine Kostenermittlung vornehmen zu können. Die Kosten hängen wesentlich davon ab, welche Ausstattung des Jugendbusses erforderlich ist oder angestrebt wird.

Das Jugendamt nimmt zunächst einmal an, dass Kosten von 75.000 € für die Herrichtung als Jugendbus benötigt werden. Eine sichere Prognose kann erst abgegeben werden, wenn die Gespräche mit den beiden anderen Beteiligten abgeschlossen sind. Das soll bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2020 der Fall sein, da es danach darum gehen muss, schnellstmöglich in die Umsetzung einzusteigen.

Ziel des Jugendamtes ist es, unmittelbar nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses dem Umweltbetrieb das Signal für die Umsetzung der Planungen geben zu können, damit eine Inbetriebnahme des Jugendbusses dann möglichst zum Herbst 2020 erfolgen kann.

Ein solches Vorgehen macht aus Sicht der Verwaltung nur Sinn, wenn der Jugendbus auch mindestens für zehn Jahre betrieben wird. Den Bedarf dafür sieht die Verwaltung. Es gibt – heute und auch künftig – Bereiche und Standorte in Bielefeld, an denen kein stationäres Kinder- und Jugendhilfeangebot besteht. Diese Gebiete mit einem Jugendbus anzufahren, macht auch langfristig Sinn. Hinzu kommt, dass sich auch künftig neue Bereiche herauskristallisieren werden, an denen der Jugendbus sinnvoll eingesetzt werden kann. Aktuell sieht die Verwaltung beispielsweise einen hohen Bedarf am Treppenplatz in Brackwede.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger